Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1932)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 7. April

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 14 1932

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Bedeutung des liturgischen Apostolates für unsere Zeit. — Aus der Praxis für die Praxis. — Von Heiligenbildern. — Seliger oder Heiliger Burkardus. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger — Inländische Mission.

Die Bedeutung des liturgischen Apostolates für unsere Zeit.

Das urchristliche Ideal des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, bei dem das Volk mit dem Priester betete, sang, opferte und kommunizierte, ist uns durch die eindringlichen Weisungen Pius X. (Motu proprio „Inter pastoralis officii") und Pius XI. (Apostolische Constitution „Divini cultus") wieder näher gerückt worden. Es wird keine leichte Aufgabe sein, diesen Vorschriften der Päpste überall zum Durchbruch zu verhelfen. Aber, wenn der Hl. Stuhl etwas in die Hand genommen, wird er das angestrebte Ziel auch weiter verfolgen. Und in der Tat: es geht entschieden vorwärts in allen Ländern. Immer grösser wird die liturgische Literatur, immer häufiger werden liturgische Tagungen veranstaltet, immer mehr dringt bei Priestern und Laien das Verständnis für die hl. Liturgie der Kirche durch, und immer grösser wird im Volk das Verlangen nach liturgischem Leben. Es ist auch gar nicht nötig, dass die Hetze der modernen Zeit sich auch auf das religiöse Leben übertrage. Grosse Aenderungen auf geistigem Gebiete lassen sich nicht plötzlich, sondern nur langsam durchführen. Bewahren wir nur Geduld und Vertrauen und lassen wir die Früchte langsam reifen! Bei einer sprunghaften und zu raschen Entwicklung geht oft viel Gutes zu Grunde. Schliesslich ist es der Heilige Geist, der noch immer zur rechten Zeit die entsprechenden religiösen Bewegungen ins Leben gerufen und gross hat werden lassen.

Ohne den Anspruch zu erheben, die besondere Wichtigkeit des liturgischen Apostolates für unsere Zeit erschöpfend darzutun, seien im folgenden drei Gründe genannt, die sich mir in der lezten Zeit aufgedrängt und mich in meiner Vorliebe für die liturgische Betreuung der Gläubigen bestärkt haben.

1. Es sind wenige Wochen her, da sagte mir bei einem Hausbesuche eine katholische Frau, Mutter mehrerer erwachsener Kinder, ungefähr folgendes: „Es sei doch etwas Schönes um das Radio, zumal bei der jetzigen Kälte, da kann man daheim so schön Gottesdienst halten; jeden Sonntag hört man eine prächtige Predigt." Ich glaubte, meinen Ohren kaum zu trauen, als mir die in den besten Jahren stehende, gesunde Frau das sagte. Als ich sie eines Bessern belehren wollte, entgegnete sie mir: „Warum wird denn das Radio immer empfohlen, sogar in den Predigten selber, wenn nicht deswegen, weil es eben bei dieser Kälte den Pfarrgottesdienst ersetzen soll?" So geschehen in einer katholischen Landpfarrei im Winter 1932.

Unwillkürlich kam mir auf dem Heimweg der Gedanke, wie zeitgemäss doch das Wort des Hl. Vaters sei: „Es ist durchaus notwendig, dass die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer an den hl. Zeremonien teilnehmen." Aeusserungen wie obige sind heute gar nicht vereinzelt. Da und dort kann die Auffassung wahrgenommen werden, dass die in ihrer Wohnung versammelte Familie ihre Sonntagsfeier seelisch reicher und ungestörter halten könne als in der Kirche [1]. Dieser Irrtum wird mit der fortschreitenden Bildfunkübertragung noch mehr genährt werden. Innert wenigen Jahren werden jene, die heute schon im Familienkreis einer sonntäglichen Predigt lauschen, auch die Zeremonien und Handlungen des Gottesdienstes aus irgend einer deutschen Grosstadtkirche vor Augen haben können. Wenn wir nun die bisherige Praxis beibehalten, „wie stumme Zuschauer an den hl. Zeremonien teilzunehmen", dann kann es kaum ausbleiben, dass eines Tages nicht nur vereinzelte, sondern viele Katholiken allen Ernstes vermeinen werden, die Sonntagspflicht daheim am Radio erfüllen zu können. Viele wissen eben mangels liturgischer Erziehung nicht mehr, dass das hl. Messopfer nicht bloss das Opfer Christi und nicht bloss das Opfer des Priesters, sondern auch das Opfer der im sakralen Raum versammelten Gemeinde ist. Sie beten aus irgend einem Gebetbuch ihre Privatgebete, bei den Hauptteilen hören sie ein Klingelzeichen, schauen auf den Altar und klopfen an die Brust. Soll man das bei Bild- und Gesangübertragung durch das Radio nicht gerade so gut oder noch besser als in der Kirche im eigenen Heim tun können [2]?

[1] Es machen sich da jedenfalls auch protestantische Einflüsse geltend. Dem Protestantismus ist die Kirche nur ein mehr oder weniger zur Andacht anregendes Milieu; eine Verpflichtung zum Kirchen- und Predigtbesuch kennt er nicht. D. Red.

[2] Diesbezüglich ist eine neueste Entscheidung des S. Officium von Interesse, die auf Anfrage eines französischen Bischofs ergangen ist, wonach Ablässe nicht durch Anhören ihrer Erteilung im Radio gewonnen werden können. D. Red.

Sollen wir nun zuwarten, bis wir infolge der technischen Entwicklung vor ganz neuen Verhältnissen stehen? Sollen wir nicht heute schon vorbauen und immer wieder betonen, dass die Gläubigen das hl. Messopfer selber auch akiv mitfeiern, dass sie mit dem Altar und mit dem Opferpriester physisch verbunden sein müssen, dass sie mit dem Priester beten und opfern, mit dem Priester am hl. Opfermahle teilnehmen und, wie Pius XI. sagt: „mit Priester und Sängerchor nach den gegebenen Vorschriften im Gesange abwechseln". Das hl. Messopfer ist das „admirabile commercium", ein hl. Austausch zwischen Christus und seiner Kirche, ist „das Atmen des mystischen Leibes Christi". Wir opfern in der hl. Messe dem ewigen Gott unsere geistigen und materiellen Gaben und als deren höchste seinen eingebornen Sohn. Und Gott gibt uns dafür durch Christus sein eigenes göttliches Leben und sein göttliches Fleisch und Blut. An dieser wunderbaren „Actio" kann man nicht teilnehmen, indem man sich am Radio ein Bild davon ansieht oder die hl. Gesänge anhört. Ein logischer Schluss daraus ist, dass auch bei räumlicher Anwesenheit in der Kirche der „fremde und stumme Zuschauer" das hl. Opfer nicht voll und ganz auswertet.

2. Vor einiger Zeit sprach ich mit einem Pfarrgenossen über die Kirchenopfer, die nun ziemlich an allen Sonntagen beim Gottesdienste eingesammelt werden. „Ich hätte nie geglaubt", sagte der Herr, „dass das sonntägliche Kirchenpofer in unserer Pfarrei so leicht hingenommen würde". „Aber", sagte der Herr weiter, „Sie, Herr Pfarrer, haben mit ihrer liturgischen Einführung und mit ihren Messpredigten uns eben verständlich gemacht, dass das Kirchenpofer gleichsam ein Teil des Messopfers ist, dass wir gleich den ersten Christen bei der hl. Messe selber auch eine Gabe opfern sollen."

Diese Aeusserung eines Laien deckt sich vollständig mit dem, was unser Hochwürdigste Bischof in seinem tief schürfenden Zürcher Referat über „Charitas und die Not der Zeit" (s. „Kirchenztg." 1931, S. 409 ff.) ausgeführt hat: „Gottesdienst und Armendienst, so eng verknüpft in der Urkirche, müssen wieder zusammen kommen und zusammen geübt werden. So wie die alten Christen ihre Oblata, ihre Opfergaben in feierlicher Prozession auf den Altar legten, und wie sie zum grossen Teil ihre Verwendung fanden für die Dürftigen der Pfarrei, so sollte auch heutzutage kein Gottesdienst gehalten werden, ohne dass Gelegenheit geschaffen wird, für die armen Mitbrüder in Christo ein Almosen zu spenden. Unser Volk sollte erzogen werden, dass es gern sein Brot mit den Armen bricht und darum es als selbstverständlich und als Bedürfnis empfindet, am Sonntag, wenn es betend seine Hände zum Geber aller Guttaten erhebt und wenn es Anteil nimmt an den grossen Gnadengeschenken Gottes, dass es dann selber auch gern und dankbar sein Scherflein hinlegt auf den Opferteller für die Armen und Bedürftigen."

Die vielen Kirchenopfer werden da und dort kritisiert. Aber sie sind unbedingt notwendig für die heutigen kirchlichen und caritativen Bedürfnisse. Probieren wir es und bauen wir das Kirchenpofer in die hl. Messe ein. Klären wir die Gläubigen auf, dass das Kirchenpofer wirklich ein Bestandteil des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes ist. Wenn wir die Gläubigen zur aktiven Mitfeier der hl. Messe erziehen, dann ergibt sich das sonntägliche Kirchenopfer daraus als eine Selbstverständlichkeit. Oder ist es denn nur zufällig, dass die urchristliche grosse Zeit der Liturgie, zugleich auch die grosse Zeit der Caritas gewesen ist? Das liturgische Apostolat will die Gläubigen zur aktiven Mitfeier des hl. Opfers erziehen und sie damit auch in der christlichen Opfergesinnung bestärken. Beide Momente drängen dahin, das materielle Kirchenopfer zu fördern, als sichtbaren Ausdruck der Opfergesinnung und als wesentlichen Faktor der aktiven Opferteilnahme.

Wer heute den Armen, den Arbeitslosen Wohltaten spendet, muss sich mit manchem Undank abfinden. Viele Arme, die wir unterstützen, können keine Ordnung halten und können nicht sparen. Wir geben den Eltern Brotgeld und diese schicken ihre Kinder nach Leckerbissen aus. Wir zahlen Arbeitslosenunterstützung und dafür stolzieren die unterstützten Söhne mit Zigaretten herum und die Töchter in hoffärtiger Kleidung. Da möchte man denken: diesen Leuten ist nicht mehr zu helfen. Selbst die Armut geht in gewissem Sinne mit der Mode und sieht vielfach anders aus als in der alten Zeit. Die hl. Messe aber führt uns zu Dem, der das Volk und seine Fehler gekannt, der den Undank des Volkes bitter erfahren, und der dennoch das hungernde Volk gespiesen hat. Das liturgische Apostolat betont an Stelle des subjektiven Betens mehr das gemeinsame Gebet, und dieses führt nach und nach unfehlbar zum objektiven Gemeinschaftsdenken und -Handeln. Das liturgische Apostolat baut zudem die hl. Messe ein in die jeweilige Zeit des Kirchenjahres. Dadurch wird auch die materielle Opfergabe zum jeweiligen Festgeheimnis in Beziehung gebracht und sinnvoller erfasst: an Weihnachten bringen wir unsere Gabe mit den Hirten zur Krippe, in der Festzeit von Epiphanie opfern wir das Gold mit den Magiern dem göttlichen Kinde. Auch von den Kirchenopfern gilt, wie von der ganzen aktiven Mitfeier der Gläubigen beim Gottesdienst das Wort Erneuerung und nicht das Wort Neuerung. Es ist nur die Rückkehr zu einem verlassenen und vernachlässigten Ideal. Nie und nimmer möchten wir dem Opfergang in der alten Form das Wort reden, dass die Gläubigen die Opfergabe selbst zum Altar tragen sollten. Die Liturgie der alten Zeit kann nicht in allem kopiert werden. Wir wollen nicht eine liturgische Unruhe beim Gottesdienst. Der liturgische Opfergedanke kann ohne das zur Geltung gebracht werden; man lässt z. B. während der Opferung oder schon während des Credo mehrere Opferkörbchen von Bank zu Bank zirkulieren oder sie eventuell von Ministranten weiter geben.

Die liturgische Frömmigkeit wird nie ermüden, Gutes zu tun, denn sie sieht im leidenden Mitmenschen ein Glied am Leibe Christi, sie baut die Caritas ein in das Opfer der hl. Messe, sie lässt die Uebung der Nächstenliebe herauswachsen aus der Opferteilnahme, wie es gehalten wurde in der glaubensfrohen Zeit des ersten Christentums.

3. Einen dritten Grund, warum das liturgische Apostolat heute äusserst zeitgemäss ist, finde ich in der heutigen Weltlage. Wie jede Irrlehre und wie jeder Irrtum haben auch Bolschewismus und Kommunismus einen gesunden Kern: der Gedanke der Zusammengehörigkeit, der Lebensgemeinschaft. Diese gesunde Idee wird aber vom Bolschewismus in einer Art und Weise verwirklicht,

die nur die Hölle ausdenken konnte. Der Gemeinschaftsgedanke wurde zu grässlicher Tyrannei verzerrt. Wir stellen dem Kommunismus und Bolschewismus, dieser brutalen Gleichmachung und Vergemeinschaftung, die christliche Liebe gegenüber, den Geist des Urchristentums, wo die Gläubigen „ein Herz und eine Seele" waren, wo sie das Staunen der Heidenwelt erregten: „Seht, wie sie einander lieben."

Je übernatürlicher nun dieser christliche Gemeinschaftsgeist begründet wird, umso besser hält er alle Belastungen aus. Die Gegensätze im alten Rom waren noch grösser als heute. Damals hat die Eucharistie die tiefsten Abgründe überbrückt und die schreiendsten Gegensätze ausgeglichen. Die hl. Eucharistie und die eucharistische Opferfeier, eingebaut in die Paulinische Lehre vom corpus Christi mysticum, bietet ein festes Fundament für den christlichen Gemeinschaftsgeist. Das eucharistische und liturgische Apostolat, die richtig verstanden identisch sind, kann auch heute noch Wunder tun, kann Brücken schlagen von Seele zu Seele, von Familie zu Familie, von Stand zu Stand. Das liturgische Gebet lässt, wie schon oben bemerkt, den Einzelnen heraustreten aus seinem eigenen, oft engen Bezirk, lässt ihn auf eigene Wünsche und Gedanken verzichten und sich der Gesamtheit unterordnen, es lehrt uns Beten und Fühlen mit der Gesamtkirche, es lehrt den christlichen Familiensinn. Schon der hl. Franz von Sales sagt von den verschiedenen Arten der Frömmigkeit: „Es kann sein, dass man für sich allein gerade so gut als gemeinschaftlich hl. Uebungen anstellen kann und dass man an seiner Privatandacht mehr Geschmack findet. Allein die Ehre Gottes wird in höherer Weise gefördert, wenn wir uns mit unsern Brüdern und Schwestern vereinen." (Phil. 2, 15.)

Uns scheint deswegen, dass gerade die heutige wirtschaftliche Notlage das liturgische Apostolat sehr zeitgemäss macht. Der Name Liturgie sagt es schon: „Volkswerk". Die hl. Messe sei den Gläubigen nicht nur Gebetsmittelpunkt, sondern auch Lebenszentrum. Erziehen wir die Gläubigen, alle ihre grossen und kleinen Tagesopfer mit dem grossen Opfer Christi zu vereinen und lassen wir ihren Opfermut täglich an Christi Opfer entflammen. Das heutige Leben verlangt Opfer und Verzicht, so verkündet auch die oberste Landesbehörde dem Schweizervolke, Opfer der Einschränkung, Opfer der Freiheit, Opfer der Unterwerfung. Wer sein Opfer mit Jesu Opfer vereinigt, der opfert gern, er lernt, den Egoismus abstreifen und die Liebesgemeinschaft aller Gläubigen erfassen. Zwei Dinge weiten die Herzen erfolgreich für die grossen Anliegen der Menschheit: das nie genug zu empfehlende Gebetsapostolat, das jeden Monat, ja jeden Tag neue grosse Anliegen der Gesamtkirche uns vor die Seele führt, und die Liturgie, die unsere Seele mit Christi Gedanken und mit Christi Anliegen eigentlich durchdringt.

Die liturgischen Lesungen und Gebete handeln so viel von den göttlichen Eigenschaften. Sie zeigen uns Gott als den allmächtigen und allgütigen Vater, sie eröffnen uns den huldvollen Weltplan Gottes in Natur und Uebernatur. Wie notwendig ist heute die tägliche Erinnerung an diese Glaubenswahrheiten, wie notwendig ist uns das daraus sich ergebende felsenfeste Gottvertrauen, das in diesen schweren Zeiten auch das Selbstvertrauen stärkt. Lernen wir von der Seelsorge der alten Kirche! Man sagt oft, die Verhältnisse seien heute ganz anders. Aber unsere gegenwärtigen Zustände haben im Gegenteil viel Aehnlichkeit mit jenen des alten Rom zur Zeit seines Niedergangs. Die Urkirche hat gewiss auch organisiert, aber ihr Zentrum war doch immer das Kultleben, die Teilnahme am göttlichen Leben Christi durch die Gnade. Daraus floss ihr Gemeinschaftssinn, ihre Caritas und Gerechtigkeit. Das ist ein Ideal auch für unsere Zeit: die durch Eucharistie und Gnade geeinte Pfarrfamilie, und als Ausdruck davon der aktiv mitgefeierte Pfarrgottesdienst am Sonntag, wo die ganze Gemeinde mitbetet, mitsingt und mitopfert; der Seelsorger spricht als Vater zur Gemeinde, die Gemeinde legt ihre Wochenspende als Ausdruck der Opfergesinnung auf den Opferteller und empfängt das Lebensbrot für die Arbeitswoche.

Die Freunde der Liturgie wissen sehr wohl, dass die Kirche heute noch andere wichtige Aufgaben zu pflegen hat ausser der Liturgie. Es wäre gefehlt, wenn die liturgisch Begeisterten meinen wollten, von der Liturgie allein komme alles Heil. Die Liturgie ist eine von den vielen Zeitforderungen, ein Mittel zur Entfaltung des Gnadenlebens in den Gläubigen. Aber es wäre auch gefehlt, wenn man die Liturgie nicht als ein eminent modernes Seelsorgsmittel anerkennen wollte. — Es ist Gottes Gabe, dass der eine Priester mehr zu diesem, der andere wiederum mehr zu jenem Seelsorgsmittel Vertrauen hat, wie es ihm vom Hl. Geiste gegeben ist, „dummodo praedicatur Christus". Einen Priester zu tadeln, weil er nicht zu allen Seelsorgsmitteln die gleiche Befähigung und gleiche Vorliebe besitzt, wäre kurzsichtig. Auch sind in keiner Pfarrei die Verhältnisse ganz gleich wie in der andern. Die Menschen sind verschieden zu allen Zeiten und in allen Zonen. Einen Seelsorger zu verurteilen, weil er heute in seiner Pfarrei mit der Liturgie noch nicht viel anzufangen weiss, wäre lieblos und ungerecht. Aber ebenso eng wäre es, einen Seelsorger zu verurteilen, der die liturgische Betreuung seiner Pfarrei versuchen und seine Pfarrkinder in liturgischem Geiste erziehen will. Unverantwortlich und unkirchlich wäre es, ein eigentliches Verbrechen an unserem katholischen Volke, wollte ein Apostel der liturgischen Erneuerung in seiner Pfarrei das gemeinsame Rosenkranzgebet abschaffen. Aber niemand wird ihn tadeln wollen, wenn er neben dem Rosenkranzgebet auch noch liturgische Andachten pflegt, wenn er im Nachmittagsgottesdienste Rosenkranz und Segensandacht hält und dann am gleichen Sonntag in der Abendandacht die Komplet singen lässt. Der hochwst. Bischof von Basel empfiehlt es ausdrücklich in den Diözesanstatuten, die Komplet zu pflegen, z. B. in der Fronleichnamsoktav. Mögen einzelne Träger des liturgischen Apostolates in ihren Zeitschriften gelegentlich schwer begreifliche Meinungen vertreten, so dürfen solche Worte nicht ohne weiteres allen liturgisch Begeisterten zugeschrieben werden. Wir möchten sie nicht einmal ihren Autoren allzuschwer anrechnen. Eine Erneuerung, die sich durchsetzen will, muss sich hie und da ein extremes Ziel stecken. Die Wirklichkeit bleibt noch weit unter dem Mittel zurück. Nie und nimmer können wir uns aber z. B. dafür begeistern, dass der deutschen Sprache im offiziellen Gottesdienst eine grössere Berechtigung als bisher zuer-

kannt würde. Die Liturgie soll nicht zum Volk herabsteigen, sondern das Volk soll zur Liturgie emporgehoben werden. Das Mysterium soll durch die Sprache der Kirche verhüllt und geheiligt bleiben. Aber trotzdem bewundern wir das ungemein fruchtbare, einzigartige Wirken des P. Dr. Pius Parsch und seines ganzen Apostolates.

Dem liturgischen Apostolate gehört die Zukunft, des sind wir sicher. Aber nur dann wird es von Gottes Segen begleitet sein und von Jesu Gnade befruchtet, wenn seine Führer in Geduld und Ausdauer, im Vertrauen auf die Kraft von oben ihre Ziele verfechten, in wahrhaft kirchlicher Gesinnung und im Vertrauen auf unsere Oberhirten, die zur rechten Zeit und am rechten Ort ihr zustimmendes Wort sprechen werden.

Das liturgische Apostolat verwirklicht wie kein anderes Seelsorgsmittel direkt, ohne Umwege, das Seelsorgsziel, das der Heiland in die Worte gefasst: „Ad hoc veni, ut vitam habeant et abundantius habeant.“ (Jo. 10, 10.)

B.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Kinderkommunion.

Die Feier des Weissen Sonntags mit seiner Kinderkommunion ist für den Seelsorger eines der freudigsten Ereignisse des Jahres, da er mit einem hl. Augustinus (II. Nokt. des Sonntags) zur Schar der Erstkommunikanten sprechen kann: „flos nostri honoris, et fructus laboris, gaudium et corona mea.“

Der Weisse Sonntag soll aber nach dem Wunsch und den Gesetzen der Kirche und ihres göttlichen Bräutigams selbst nicht den Abschluss der Erstkommunionen bis übers Jahr, bis zum nächsten Weissen Sonntag, bedeuten. Dieser Praxis, die eigentlich niemals berechtigt war, ist durch das Kinderkommuniondekret Pius' X. und seine Festlegung im Gesetzbuch der Kirche, nun erst recht jeder Boden entzogen worden. Jedes Kind, bei dem die vom Rechte erforderten Bedingungen vorliegen, kann und muss zur Erstkommunion zugelassen werden. (Can. 853.)

Sowohl das Kinderkommuniondekret als das Rechtsbuch der Kirche sind dem Seelsorgerpapst Pius X. zu verdanken. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die Vorschriften des Dekrets der Sakramentenkongregation in den C. J. C. aufgenommen und durch dessen Autorität befestigt und bekräftigt worden sind.

Der dispositive Teil des Dekrets wurde aber durch den Codex (Can. 854) noch präzisiert und ergänzt. Vor allem wird der Pfarrer es begrüssen, dass ihm durch den Codex (a. a. O. § 5) das Aufsichtsrecht über die Kinderkommunion verliehen worden ist, von dem im Dekret ausdrücklich keine Rede war.

In den neuen Diözesanstatuten der Diözese Basel wird die Kinderkommunion in Art. 65 gemäss dem geltenden Recht geregelt. Es wird da auch vorgeschrieben, dass am dritten oder vierten Sonntag nach Ostern das Kommuniondekret „Quam singulari“ dem Volke verkündet werden soll, „et quidem secundum excerptum in Appendice pag. 149“: in der Fassung des Auszugs im Anhang der Statuten. In dieser Zusammenstellung sind das Kommuniondekret und die betreffenden Gesetze des C. J. C. gleicherweise berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht.

Delegation zur Trauung.

Bekanntlich muss die Delegation zur Trauung nach Can. 1096, und zwar zur Gültigkeit der Trauung, ausdrücklich einem bestimmten Priester zu einer bestimmten Trauung gegeben werden. Eine allgemeine Delegation kann nur den pfarramtlichen Hilfsgeistlichen (Vikar, Kaplan) für die Pfarrei gegeben werden, für die sie vom Bischof angestellt sind. Die Delegation kann vom Pfarrer oder vom Bischof nur für Trauungen innerhalb ihres Territoriums (Pfarrei resp. Diözese) erteilt werden. Wenn also der Bischof einer Diözese nichts Besonderes verfügt hat, so würde ein Geistlicher, der nicht vom Pfarrer des Ortes der Trauung delegiert worden ist, ungültig trauen.

Es ist nun zu beachten, dass kraft Artikel 41 der neuen Basler Diözesanstatuten (nach dem Vorgang mancher anderer Diözesen) in den Pfarreien, wo nur ein Pfarrhilfsgeistlicher (sog. „vicarius cooperator“: Kaplan oder Vikar) ist, dieser, und in Pfarreien, wo mehrere solcher Pfarrhilfsgeistlichen sind, derjenige von ihnen, der der amtsälteste Pfarrhilfsgeistliche am Orte ist, vom Bischof zu allen Pfarrgeschäften, also auch zu den Trauungen in der Pfarrei, eo ipso delegiert ist.

Daraus ergibt sich, dass in den Pfarreien der Diözese Basel, wo mehrere Pfarrhilfsgeistliche sind, nur jener Kaplan oder Vikar, der am längsten am Orte ist, eo ipso vom Bischof zu allen Trauungen delegiert ist. Die anderen Pfarrhilfsgeistlichen müssen vom Ortspfarrer nach wie vor entweder ausdrücklich und persönlich zur bestimmten Trauung oder dann allgemein zu allen Trauungen in der Pfarrei delegiert sein; ist eine solche Delegation nicht gegeben, so wäre die Trauung ungültig. Der „ad universitatem negotiorum“ Delegierte kann für einzelne Fälle subdelegieren (Can. 199, § 3), ebenso nach einem neueren Entscheide der nur für alle Trauungen Delegierte.

Diese Rechtsgrundsätze müssen, mutatis mutandis, auch auf andere Diözesen angewandt werden. V. v. E.

Von Heiligenbildern.

(Schluss.)

In der Biographie des hl. Pfarrers von Ars (Trochu-Widlöcher, Stuttgart 1928, S. 141, 284) liest man, wie dieser Heilige sich kindlich freute, in seiner Kirche eine Reihe von Gemälden und Statuen seiner lieben Heiligen aufstellen zu können, nicht nur, um dadurch der eigenen Frömmigkeit zu genügen, sondern auch aus der Erfahrung heraus, dass fromme Bilder die guten, schlichten Seelen tief beeinflussen und weiterbilden. Er sprach diese Erfahrung mit den Worten aus: „Zuweilen braucht es nur eines Blickes auf ein Bild, um uns zu rühren und uns zu bekehren. Oft trifft uns ein Bild fast ebenso mächtig wie der dargestellte Gegenstand selber.“ Konnte er des Nachts nicht schlafen, so war es seine Gewohnheit, die Bilder der Heiligen in seinem Zimmer zu betrachten: „Ich lebe in der Gesellschaft der Heiligen. Wenn ich nachts aufwache, habe ich den Eindruck, als ob sie mich anschauen und mich mahnen: Was ist mit dir

los, du Faulenzer, du schläfst, und wir, wir wachen und beten unterdessen vor Gott!" Es ist sehr interessant, was der geistvolle Henri Ghéon (Der hl. Pfarrer von Ars. Uebersetzt von P. F. Ziegler. Einsiedeln, S. 55 f.) schreiben kann: „Vianney hatte keinen Hochschein von künstlerischer Bildung, und doch hat er nichts oder fast nichts angeschafft, was nicht guten Geschmack verrät, wie man leicht nach dem beurteilen kann, was er in Ars zurückgelassen hat. . . . Vielleicht besass er einen geheimen Sinn, wie andere Heilige, der ihn das Schönste als das Wahrste erkennen liess. Man hätte sicher den armen Priester schwer in Verlegenheit gebracht, hätte man ihn um eine Definition des Schönen gebeten. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, dass Gott ihm Visionen schickte, die nicht ausschliesslich Sache des Verstandes waren. Man darf mit Grund annehmen, dass diese Visionen selbst den Werken der Meister überlegen waren; darum vermochten sie auch das Auge eines einfachen Mannes zu bilden, der frei von jeder Uebung und jedem Vorurteil war." (Fast tragisch mag es da berühren, wie gerade auch dieser Heilige abgebildet wird. D. Red.)

Was der Heilige aus der Inbrunst seines religiösen Innenlebens ursprünglich besass, das hat der Mann der vollendeten Kultur aus der reifen Kenntnis der in den Werken der Kunst verborgenen seelenformenden Kräfte erschaut. Von Jugend auf hatte der „Rembrandtdeutsche", Julius Langbehn, abgestossen von der Verstumpfung der modernen Menschenmasse, nach ganz reinen Persönlichkeiten gesucht, in denen das Ideale Wirklichkeit geworden war. Mit innerer Notwendigkeit musste er auf seiner Seelensuche zu den katholischen Heiligen als den reinsten und edelsten Seelen der Weltgeschichte kommen und zur Erkenntnis gelangen: „Persönlichkeit, chemisch rein, ist Heiligkeit." Das Geistigste und Konkreteste, für das er stets einen sichtbaren Ausdruck suchte, fand er in den auserlesensten Darstellungen der Kunst. Immer studierte er in der „Schule der Bilder". Sein Leben lang suchte er „Seelenköpfe", d. h. Portraits „historischer Ideale", in denen Schönheit, Geradheit, Wahrheit, Güte, denen seine Seele innerlichst hold war, ihm am sichtbarsten verkörpert waren. So gewann er „eine Fundgrube echter Menschlichkeit in graphischen Niederschlägen". „In der reinen Darstellung des Heiligen trat ihm ohne weiteres das dargestellte Objekt entgegen. Seine archäologische und ästhetische Betrachtung ging alsdann überraschend rein auf in dem frommen Vorwurf. So entwickelte sich in ihm neu und ganz elementar die echte altchristliche Bilderverehrung. An seinen Wänden hingen schlichte Bilder der Mutter Gottes nach uralten Originalen, der hl. Christophorus von Dierik Bouts, ein Bild des Armen von Assisi, ein kindlich gemaltes Jesuskind neben einem durchgluteten Christusknaben von spanischer Meisterhand. Die Bilderschau wechselte, aber den ständigen Hauptplatz, auch in seinem Herzen, behielt die Wiedergabe vom Antlitz Jesu. Fand er eine solche, die dem Wesen des Gottmenschen wahrhaft entsprach, dann ging bei deren Anblick sichtlich Trost in ihn über. . . . Er fasste den Abglanz des Göttlichen in solchem Bilde so überaus innig, dass ein bei der hl. Gertrud berichtetes Wort des Heilands an diese: ‚Die Verehrer des Bildes meiner Menschheit werden vom Glanze meiner Gottheit bis in den Grund der Seele erleuchtet werden', bei ihm Wahrheit geworden zu sein schien. Er schrieb: ‚Ich bete viel vor dem heiligsten Antlitz Jesu, das in meinem Zimmer hängt. Welche himmlische Gnade — ach, auch welcher unendliche Kummer —, Gott sehen zu können. Christi Blut, Christi Herz, Christi Haupt, — das sind k o n k r e t e katholische Mächte. Jesu Haupt ist mein Programm. Ich habe kein anderes. Ich möchte gern, dass meine Politik so beschaffen wäre wie das heilige Antlitz Jesu: dass sie kein Zuwenig und kein Zuviel enthielte, dass sie still und mächtig wäre, dass sie voll des Heiligen Geistes wäre! . . . Seelentypen müssen den Katholiken (zur Hinführung auf den Urtyp alles Lebens) gezeigt und nahegebracht und in ihnen erzeugt werden'." (M. Nissen, Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn. S. 255 f., 333 f.)

Hat hier die Idee der oft so vernachlässigten Persönlichkeitspflege, der Erziehung zum katholischen Menschen, die sich mit Erfolg nur durchführen lässt in der Schule echt katholischer Gestalten und Vorbilder, ihren klarsten Ausdruck gefunden, dann ist damit auch die Heiligenverehrung und der Anschauungsunterricht der Heiligenbilder in hellste Beleuchtung gerückt. Dazu muss allerdings das Volk erzogen werden. Damit aber die Heiligenbilder eine wirkliche Schule der Charakterbildung werden, ist ein Zweifaches vorausgesetzt: dass das Heiligenbild w a h r und dass es s c h ö n sei. Der schon ausgesprochene Gedanke, dem neuzeitlichen Anschauungsmittel eine gesunde Mitte zwischen historischer Treue und berechtigter Modernisierung zu geben, um für das Auge und Ohr des Gegenwartsmenschen eine Brücke von der alten zur neuen Zeit zu bauen, verstösst nicht gegen diese Forderung. Sicher ruft die Idee der erzieherischen Aufgabe des Heiligenbildes dem Priester die Pflicht zu, wie ein hl. Pfarrer von Ars nur im Schönsten das Wahrste zu suchen. Ob nicht jener Seelsorger, der alljährlich seinem Bekanntenkreis seinen Neujahrsgruss in Form einer künstlerisch feinen Darstellung schickt, in vorbildicher Weise zur richtigen Kunstbetrachtung und zum Kunstgenuss erzieht?

Erste Versuche eines religiösen „Schaubuches" in bildlicher Darstellung von Heiligenleben liegen bereits vor. Ich nenne das Büchlein „Die heilige Theresia vom Kinde Jesus. Ihr Leben in Bildern" (Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden), das in der mir vorliegenden Auflage vom Jahre 1931 schon das 46.—55. Tausend erreicht hat. Ich weiss, dass ich nicht der einzige Priester bin, der darin ein geradezu abschreckendes Beispiel einer Bildgestaltung der bekanntesten Züge eines Heiligenlebens, einen Faustschlag auf jedes ästhetische wie religiöse Empfinden sieht. Wer wüsste es nicht, dass für die wachsenden Aufgabenkreise unserer religiösen Institute die Erschliessung ergiebiger Geldquellen eine Existenzfrage bedeutet? Aber das schliesst die sittliche Verpflichtung nicht aus, dass der innere Wert der gelieferten Artikel, auch wenn sie augenblicklich recht zügig sind, in diesem Falle also, ihr Bildniswert und Bildungswert, in entsprechendem Verhältnis zum Preise stehe. Abgesehen von einer Reihe abstossendster Geschmacklosigkeiten und frömmelnder Sentimentalitäten, ist kaum etwas so sprechend für die Solidität dieses „Heiligenlebens in Bildern", als dass es nicht einmal das authentische Bild der erst vor wenigen Jahrzehnten

verstorbenen Heiligen bringt. Gewiss ist es nicht die Schuld des Verlages, dass das Karmelitenkloster in Lisieux die Herausgabe der Photographie der Heiligen verweigerte und ausschliesslich das zuckersüsse, charakterlose, nichtssagende Gesichtchen in der allgemein verbreiteten Abbildung nach dem Bilde einer leiblichen Schwester der Heiligen in Vertrieb setzen wollte. Es ist ja bekannt genug, wie dieses keineswegs naturtreue Bild der Heiligen für ernst religiös gesinnte Männer ein unübersteigliches Hindernis der Verehrung der hl. Theresia vom Kinde Jesus bildet. Ist aber das nicht eine ebenso bewusste Geschichtsfälschung, wie wenn der Hagiograph aus falschverstandener Erbauungssucht Züge des Lebensbildes unrichtig darstellen würde? Hat nicht die Nachwelt, die die Heilige in ihrer konkreten Lebensgestaltung verehrt, so sehr ein Recht auf ihr wirkliches Bild, wie auf die wirklichkeitstreue Darstellung des Lebens? Seitdem nun auf dem Wege über Beuron, wo P. Willibrord Verkade ein herrliches Gemälde der Heiligen schuf, die Naturaufnahme vom Juni 1897 zugänglich gemacht wird (erhältlich bei A. Lautenschlager, Davidstr. 8, St. Gallen), erkennt man erst die Heilige als eine Frau von aussergewöhnlicher Willensstärke und unerbittlicher Lebensstrenge, die gebieterisch zur Nachahmung und Selbstzucht zwingt. Es mag kaum einen schlagenderen Beweis für die Tatsache geben, wie das wahre Heiligenbild eine anziehendste Charakterschule ist, wie das lebenswahre Bild der hl. Theresia vom Kinde Jesu. P. O. Sch.

Seliger oder Heiliger Burkardus?

Eine geschichtlich-kirchenrechtliche Studie von A. K.

(Fortsetzung.)

Mit den bisherigen Ausführungen, die sich noch erweitern liessen, haben wir den Beweis erbracht, dass die Oeffentlichkeit Burkardus immer als Heiligen verehrte. Auch ist er von Anfang an mit kirchlichem Kulte umgeben worden. Dieser Kult hat aber in der Folgezeit nicht abgenommen, sondern zugenommen. Vor dem Tridentinum, in mittelalterlichen Zeiten, hatten die Diözesen nicht bloss ihr eigenes Missale, sondern man erlaubte sich auch, ohne höhere Autorisation, neue Messformulare zu verfassen und zu gebrauchen. Patronatsfeste, lokale Bedürfnisse und auch die Eingebungen privater Frömmigkeit veranlassten dazu. (Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, 154.) Und so darf mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, es sei auch in Beinwil vor der Reform der liturgischen Bücher (im 16. Jahrh.) zu Ehren unseres Heiligen die hl. Messe gefeiert worden. Zu dieser Annahme berechtigt uns eine wertvolle Notiz bei P. Anselm Weissenbach. Er schrieb 1688: „Exstat adhuc in Beinwil liber choralis vetustissimus, in quo tota Missa de Beato Burkardo, ac singularis satis longa habetur sequentia.“ Leider ist das Messformular nicht mehr vorhanden. Durch einen elsässischen Schulmeister soll es verschleppt worden sein.

In der Zeit der Gegenreformation muss die Verehrung unseres Heiligen eine besonders grosse und weit verbreitete gewesen sein. Der bekannte Luzerner Chronist Renward Cysat schrieb 1587: „Das aber ist gewiss und dem ganzen Lande kundig, dass täglich durch seine Fürbitte und Besuchung seiner Grabstätte viele Kranke, besonders Lahme und Leibespresthafte, gesund werden.“ In ganz gleicher Zeit, da Cysat dies geschrieben, wurde in Beinwil unter Pfarrer Joh. Lüthard eine Bruderschaft errichtet zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus und des hl. Burkardus, „vor ziten Priester und Pfarrherr dieses Gottshus, durch dessen Reliquien und Fürbitt Gott der Allmächtige vil Wunder wirken tut, der auch liblich in diesem Gottshus begraben ist und hier ruht“. Diese fromme Vereinigung, die in ältesten Verzeichnissen „Bruderschaft des heiligen sant Burkhard“ genannt wird, erfreute sich bald weiter Verbreitung und vieler Wohltäter. Unter den ersten Wohltätern finden sich die beiden Muri-Aebte Jakob Maier (1585—96) und sein grosser Nachfolger Jost Singeisen, aus Zürich das Geschlecht der Escher, und aus Luzern die bekannten alten Geschlechter der Sonnenberg, Pfyffer und Holdermeier. Ueber die vielen Vergabungen an Gold und Paramenten, die der Bruderschaft gemacht worden waren, „omnia honori Divi Burchardi consecrata a sodalibus“, berichten zuverlässig die Bollandisten. Zu bedauern ist, dass sie über die Burkardus-Verehrung vor der Reformation beinahe vollständig versagen, da sie vom Ortspfarrer in Beinwil trotz Reklamation im Stiche gelassen worden waren. Im Berichte über die Bruderschaft heben aber die Bollandisten hervor, dass römische wie konstanzische Bestätigungsurkunden Burkardus heilig nennen. „Hoc epitheton ei tribuunt litterae confirmationis tam Romanae quam Constantienses.“ (Acta Sanct., Bd. VI, Aug. 1868, S. 828.)

Der Papst, der die Sankt Burkards-Bruderschaft erneuerte, für immer bestätigte und am 4. Brachmonat 1735 mit reichen Ablässen versehen hatte, war Klemens XII. In Beinwil feierte man diese Erneuerung festlich. Auch das Pulver sparte man nicht dabei. Man hatte aber auch Grund zu feiern. In der Ablassbulle, wie in einer zweiten Bulle, die vom Ablass des sogenannten Altarprivilegs handelt, wird Burkardus ausdrücklich heilig genannt. In der Ablassbulle ist nämlich die Rede von der „Confraternitas sub invocatione Sanctorum Petri et Pauli ac Sancti Burchardi“. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, es seien jene beiden Bullen, für die 9 Taler zu bezahlen waren, durch den Nuntius Passionei besorgt worden. Als grosser Freund der Benediktiner weilte er jährlich mehrere Tage, ja wochenlang im Kloster Muri. Sicher war er von dort aus auch nach Beinwil gekommen, ähnlich wie nach ihm die Nuntien Gravina und Testaferrata. Fragen wir aber, was bewog das Oberhaupt der Kirche, Klemens XII., den Priester Burkardus heilig zu nennen? Einzig die geschichtliche Tatsache, dass Burkardus seit unvordenklichen Zeiten so genannt und als Heiliger verehrt und angerufen wurde. Das aber gibt auch uns das Recht, nach den Dekreten Urban VIII. vom Jahre 1634, Burkardus von Beinwil wirklich heilig zu nennen. Wohl verbieten jene bereits erwähnten Dekrete die öffentliche Verehrung aller im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Personen, die von der Kirche weder selig noch heilig gesprochen sind. Allein die Dekrete kennen Ausnahmefälle. Ausgenommen von diesem Verbote sind z. B. jene, welche schon seit unvordenklichen Zeiten, oder mindestens einhundert Jahre vor diesem Verbote,

bezw. vor dem Jahre 1634, öffentlich verehrt wurden ohne formelle Selig- oder Heiligsprechung, aber mit Wissen oder Zulassung des Apost. Stuhles (P. Odilo Ringholz, Der sel. Markgraf Bernhard v. Baden, 82, 83). Im Erlasse Urban VIII. sind dann noch andere Ausnahmefälle vorgesehen, die berechtigen, eine Person heilig zu nennen, obwohl sie von der Kirche nie formell heilig gesprochen wurde. Allein der angeführte Fall genügt uns. Er ist derjenige, der voll und ganz auf unsern Freiämter Heiligen Anwendung findet und uns erklärt, warum Klemens XII. Burkardus heilig nennt. Der Papst musste wissen, dass dieser Priester nicht bloss hundert, sondern mehr als dreihundert Jahre vor 1634 mit Wissen und Billigung der kirchlichen Obern, immer und ununterbrochen als heilig verehrt wurde. Die notwendigen Informationen erhielt Rom durch die Nuntiatur und diese durch das Kloster Muri, dem die Pfarrei Beinwil seit 1614 inkorporiert gewesen, und das sich der Burkardus-Verehrung allezeit in besonderer Weise angenommen hatte. Nun ist ganz klar, nachdem der Papst in zwei offiziellen Aktenstücken den Priester Burkard heilig nennt, dass dies dann auch die konstanzische Kurie tun durfte. Und sie tat es in ihrem Konfirmationsbriefe vom 13. April 1736, worin auch die Burkardusbruderschaft, wie sie in ihrem ersten Ursprung eingeführt war, ebenfalls erneuert, bekräftigt und bestätigt wird. Für das Hauptfest der Bruderschaft bestimmte der Bischof den bisherigen „Burkardstag", den Montag nach Christi Himmelfahrt. „Confirmamus, approbamus, et authorizamus pro festo titulari seu principali feriam secundam post Ascensionem Domini."

So ist denn Burkards Verehrung als Heiliger mit den Vorschriften der Kirche niemals in Widerspruch gestanden, denn die Dekrete, welche die Verehrung der von der Kirche noch nicht ausdrücklich als Heilige (oder Selige) anerkannten Personen beschränkten, bezw. ganz verboten, stammen, wie wir gesehen, erst von Papst Urban VIII. aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Daraus ergibt sich, dass der öffentliche Kult unseres Landesheiligen nach seinem Tode durchaus zulässig gewesen und mit den kirchlichen Vorschriften übereinstimmte. Deshalb hat der Kult auch Verbreitung gefunden und blühte Jahrhunderte hindurch weit im Lande herum, selbst in vielen Schwarzwalddörfern und im Elsass drunten. Alte Gebetserhörungen und Bruderschaftsverzeichnisse geben wertvolle Aufschlüsse hierüber.

Aller und jeglicher Versuch, dem Priester Burkardus von Beinwil den Ehrentitel sanctus absprechen zu wollen, scheitert endlich an der Tatsache, dass die Ritenkongregation (in Kultusfragen die höchste Instanz), im Jahre 1817, nach langen und sehr komplizierten Untersuchungen, für Beinwil die Erlaubnis erteilte, zu Ehren Burkardi Messe und Offizium zu feiern. Aber nicht etwa zu Ehren eines seligen Burkard, sondern „zu Ehren des genannten heiligen Burkard" „in honorem dicti Sancti Burkardi"! Braucht es noch mehr, um Burkard heilig nennen zu dürfen? Oder hat ihn die Ritenkongregation irrtümlicherweise heilig genannt? Es lohnt sich, auf diese Sache etwas näher einzutreten; in Kürze haben wir es getan in der „Kirchenzeitung" Nr. 18 und 19 vom Jahre 1928, S. 151 und 157.

In Begleitung des Abtes Gerold Maier von Muri und seines Sekretärs, des P. Leodegar Schmid von Böttstein, kam, am 30. September 1795, der damalige Nuntius in der Schweiz, Petrus Gravina, nach Beinwil. Man läutete ihn feierlich ein und alles Volk erschien auf der Strasse vor den Häusern, den Segen zu empfangen. Gravina kam als Pilger und interessierte sich sehr um die Burkardus-Verehrung. Bei jener Gelegenheit brachte nun im Pfarrhofe der damalige Ortspfarrer, Dekan Frz. Anton Gangyner, die Frage zur Sprache, ob nicht von Rom die Erlaubnis erhältlich wäre, in Beinwil zu Ehren Burkardi Messe und Offizium zu feiern. Abt Gerold unterstützte die Sache und der Nuntius, der seine Hilfe versprach, eröffnete gute Aussichten. P. Leodegar Schmid, vordem langjähriger Archivar des Klosters, stellte vorläufig alle nötigen geschichtlichen Beweise für die Burkardus-Verehrung zusammen. Dann verarbeitete er das zumeist im Kloster vorfindliche Material und noch vor Schluss des Jahres reichte er der Nuntiatur eine geschichtilche, quellenkritische Studie ein mit dem Titel: „Cultus publicus Sancto Burcardo confessori in Beinwil tempore immemorabili per plura saecula ante decretum Urbani VIII. exhibitus, documentis ut plurimum domesticis illustratus." Man merkt es dieser Studie recht an, mit welchem Fleisse und welcher Sorgfalt sie geschrieben. Sie wurde grundlegend für alle weitern Verhandlungen mit Rom, und in glänzender Weise hat darin der gelehrte Benediktiner den Beweis erbracht, dass es gemäss den Dekreten Urban VIII. durchaus zulässig sei, Burkardus heilig zu nennen und als Heiligen zu verehren. (Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Der Tod hält in diesen Tagen reiche Ernte in den Reihen unseres Schweizer Klerus. Fünf neue Fälle müssen wir den in der letzten Nummer gemeldeten anschliessen.

Am 12. März starb zu **Pooma** im fernen Indien der Jesuitenmissionär **Johann Schröter.** Er war ein Walliser aus Raron, dort geboren im Jahre 1849, der letzte der aus diesem Kanton stammenden Indienmissionäre Kräig, zwei Perrig, Severin Roten und Schröter. Er war ein lebhafter, zu allerlei Streichen aufgelegter Junge, der aber dabei fromm und rein blieb und nach Vollendung seiner Studien zu Brig und Feldkirch an letzterm Orte der Gesellschaft Jesu beitrat. Der Kulturkampf vertrieb ihn mit seinen Ordensbrüdern aus dem Noviziatshause zu Garheim; er kam nach Holland und England, wurde dort 1885 zum Priester geweiht und 1887 als Missionär nach Indien geschickt. Er war dort einige Jahre Professor am Xaverius-Kolleg in Bombay, dann die grösste Zeit seines Aufenthaltes in Indien Militärseelsorger bei den englischen und irischen Truppen in Quetton, Karacky und letztlich in Pooma und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg für die religiöse Gesinnung und Haltung der Truppe. Vorübergehend diente er dem Erzbischof von Bombay als Sekretär. 1910 konnte er auf einige Monate zu seiner Erholung nach der Schweiz zurückkehren; er verlangte aber selbst die Wiederaufnahme seiner Arbeit in Indien, wo er nun als 85jähriger Greis starb.

Am 22. März hauchte in einer Klinik zu Bern der hochw. Herr **Pierre Rey,** Pfarrer zu **Grolley** im Kanton

Freiburg, seine edle Seele aus. In Massonens am 22. November 1877 geboren, trat er nach Abschluss seiner Primarschulbildung erst ins Lehrerseminar zu Hauterive; da indessen in ihm eine grosse Liebe zum geistlichen Stande erwachte, siedelte er über in das Kollegium St. Michel und das Priesterseminar zu Freiburg, wo er 1905 Priester wurde. Sein erstes Arbeitsgebiet war die Pfarrei St. François in Genf, wo er als Vikar wirkte; aber schon das folgende Jahr wurde er Pfarrer von Nuvilly, 1910 Pfarrer von Vaulruz, 1926 endlich Pfarrer von Grolley, überall hochgeschätzt wegen seiner Frömmigkeit, Opferwilligkeit und Güte. Eine schwere Krankheit zwang ihn vor wenig Tagen, das Krankenhaus in Bern aufzusuchen, wo er schnell hinwegstarb. Klerus und Volk nahmen grossen Anteil bei der Beerdigung seiner irdischen Ueberreste.

Am 24. März schloss zu **Oberurnen** im Glarnerland der hochwürdige Herr Kaplan **Martin Klein** sein bewegtes Leben. Seiner Heimat nach war er ein Deutscher, am 6. Mai 1861 geboren zu Ockstatt in Oberhessen. Im Alter von 20 Jahren ging er nach Nordamerika, wo er studierte und 1891 zu Milwaukee die Priesterweihe empfing. Zwei Jahre später kam er nach Europa zurück und begehrte zu Oelenberg Aufnahme in den Trappistenorden. Er lebte dort in der Tat 21 Jahre als gewissenhafter Ordensmann, bis während des Weltkrieges die deutschen Patres aus dem Kloster vertrieben wurden. P. Klein suchte erst eine Zuflucht in Belgien, dann 1917 im Bistum Chur: 7 Jahre arbeitete er mit grossser Pflichttreue als Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich. Da indessen seine Kräfte schwanden, wurde er 1924 auf die leichtere Kaplaneistelle in Oberurnen versetzt, wo er durch seinen Gebetseifer das Volk erbaute. Bis zu seiner letzten Krankheit pflegte er, die Ordnung der Trappisten einhaltend, jede Nacht zum Gebete aufzustehen.

Am 29. März ging nach kurzer Krankheit zu **Wangen** bei Olten der hochwürdige Herr **Otto Widmer,** Frühmesser und zugleich geistlicher Leiter der Heilpädagogischen Beobachtungsstation, ins bessere Leben hinüber. Er war ein Priester voll Tatkraft, Gottvertrauen und Unternehmungsgeist. Seine Heimat war die kleine Gemeinde Steinhof, eine solothurnische Enklave in Bernergebiet, zur Pfarrei Aeschi gehörig. Dort war er am 9. Januar 1855 geboren. Seine Solothurner Studien vervollständigte er durch Aufenthalte an den Universitäten von Tübingen und in Paris. Am 26. Juli 1880 in Luzern zum Priester geweiht, war Widmer zuerst bestimmt als Vikar nach Kriegstetten, wurde aber noch vor Antritt seiner Stelle zum Pfarrer von Gretzenbach gewählt und pastorierte diese vom Kulturkampf schwer mitgenommene Gemeinde volle 36 Jahre. Durch seine Festigkeit, Geduld und Güte wusste er auch die feindlichen Elemente nach und nach zu gewinnen und den Frieden in der Gemeinde herzustellen. Er vergrösserte die Pfarrkirche, baute einen Turm und beschaffte für denselben neue Glocken, er renovierte zwei innert den Grenzen der Pfarrei gelegene Kapellen. Er organisierte die Solothurner Landeswallfahrten nach Mariastein, Einsiedeln, Sachseln und zur Ruhestätte der hl. Patrone Urs und Viktor in der Kathedrale zu Solothurn. Voll Mitleid mit dem Los so vieler armen Waisen und mancher von den Eltern vernachlässigten Kinder gründete er ein Kinderasyl in Däniken, dem bald mehrere andere folgten und übergab sie den Schwestern von Ingenbohl. Indessen lastete der Betrieb so vieler Häuser zu schwer auf den Schultern des Pfarrers; 1915 konzentrierte er sie in dem von ihm inzwischen angekauften Bad Bachtel bei Grenchen. 1916 gab er seine Pfarrstelle auf und übernahm die Leitung dieses dem hl. Joseph geweihten Hauses bis 1928. Dann übergab er dessen Leitung in andere Hände und zog sich nach Wangen zurück, wo er 1930 zur grossen Freude der Bevölkerung sein goldenes Priesterjubiläum feiern konnte. Er hat mit dem ihm vom Herrn gegebenen Talenten fleissig gewuchert zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen. Darum wird der Herr ihn als guten und getreuen Knecht willkommen geheissen haben.

Ein ähnlich verdienstreiches, aber in seiner Art wieder verschiedenes Leben hat der am 30. März in der „Viktoria“ zu **Bern** verstorbene Mgr. **Karl Albert Cuttat** hinter sich. Er wurde im Jahre 1847 zu Delémont geboren und legte schon in der religiösen Umgebung seiner Familie während der Studienzeit das Fundament für seine im Priesterleben sich entfaltenden Tugenden. Seine theologischen Studien machte er in Innsbruck, die Priesterweihe empfing er in der bischöflichen Hauskapelle zu Solothurn am 20. Juli 1871. Cuttat begann seine selbständige seelsorgliche Tätigkeit als Pfarrer von Noirmont im Jahre 1875 und blieb in dieser Stellung bis 1880. Man stand mitten im Kulturkampfe. Die 97 Geistlichen des Jura, welche die Ergebenheitsadresse an Bischof Eugenius unterzeichnet hatten, wurden von der Regierung in ihren Funktionen eingestellt, vom Appellationsgericht einige Zeit nachher als abgesetzt erklärt und des Landes verwiesen. Die Kirchen und Pfarrhäuser wurden den Katholiken weggenommen und altkatholischen Eindringlingen übergeben. Die noch im Lande befindlichen katholischen Priester hielten den Gottesdienst in Scheunen und besuchten, überall verfolgt von der Polizei, in weltlicher Verkleidung ihre Pfarrkinder, so auch die Kranken, um ihnen die Sterbesakramente zu spenden. Auch Pfarrer Cuttat machte diese Prüfungen mit. Erst als wieder normalere Verhältnisse eingetreten waren, im Jahre 1880, trat er von seinem Posten zurück, um in München sich in der Malerei, für die er viel Sinn und Geschick besass, auszubilden. Von 1884—1890 wirkte er als Professor an den untersten Klassen des Kollegiums zu Freiburg; gleichzeitig redigierte er die „Semaine catholique“. 1890 berief ihn Bischof Eugenius wieder in die Seelsorge, als Pfarrer in Vendlincourt. Er blieb da vier Jahre. Inzwischen hatte Pfarrer Stammler in Bern, von wo aus die Katholiken des ganzen Kantons pastoriert wurden, durch Architekt Heinrich Viktor Segesser in Hofstetten, dem Fremdenquartier von Thun, eine Kirche erbauen lassen, und nach deren Vollendung wurde Cuttat als erster Pfarrer von Thun installiert und ihm ein grosser Teil des Berner Oberlandes als Arbeitsfeld überwiesen. Der Seelsorger entsprach den auf ihn gesetzten Hoffnungen, durch seine Initiative entstanden im Laufe der Jahre Gottesdienststationen in Spiez, Aeschi, Frutigen, Gstaad, Heustrich, Kandersteg, Lenk, Zweisimmen und Weissenburg. Seine geistige Tüchtigkeit, seine Güte und seine Lebensart, sowie die Kenntnis mehrerer Sprachen trugen viel bei zum Erfolg seiner Bemühungen. Als 1906 Pfarrer Stamm-

ler zum Bischof von Basel gewählt wurde, ernannte er Pfarrer Cuttat zum Dekan des deutschen Kantonsteiles. 1919 konnte er unter freudiger Teilnahme der Katholiken von Thun sein silbernes Pfarrjubiläum feiern, aber 1920 trat er von dem für ihn zu mühsam gewordenen Posten zurück, um als Hausgeistlicher im Privatspital „Viktoria" der Kreuzschwestern in Bern den Rest seiner Tage zu verbringen. 12 Jahre hat er hier noch ausgehalten als lieber Freund und Tröster am Krankenbette, bis ihn der Herr am 30. März zu sich rief.

Fügen wir noch bei, dass die beiden zueletzt erwähnten Priester treue Förderer und Mitarbeiter der katholischen Presse waren: Pfarrer Widmer Mitbegründer der „Oltener Nachrichten", des heutigen „Morgen", Pfarrer Cuttat als regelmässiger Korrespondent der „Liberté".

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Kloster Fahr. Der Aargauer Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine Botschaft mit einem Dekretsentwurf über das Kloster Fahr vor. Der Erlass ist eine Antwort auf drei Postulate, die aus dem Schoss der katholischen Fraktion des Grossen Rates erhoben und vom Grossen Rate erheblich erklärt und von Finanzdirektor Keller zu wohlwollender Prüfung entgegengenommen worden waren. Das Benediktinerinnenkloster in Fahr ist das einzige Frauenkloster, das die aargauischen Klosterstürme überlebt hat. Das Kloster Mariae Krönung in Baden wurde im Jahre 1867 und die Klöster Gnadenthal und Hermetschwil im Jahre 1876 aufgehoben. Das Kloster Fahr wurde dank seiner eigenartigen rechtlichen Stellung — es liegt zum Teil auf aargauischem, zum Teil auf Zürchergebiet und ist es strittig, ob das Kloster Eigentum des Stiftes Einsiedeln sei — verschont. Seine Weiterexistenz wurde aber dann in der Kantonsverfassung von 1885 verankert, indem sie verfügt: „Dem Kloster Fahr kann vom Grossen Rat einen angemessenen Beitrag an die Ausgaben des Staates für Schul- und Armenzwecke auferlegt werden." — Dieser Beitrag war bisher auf 4000 Fr. an den Staat und 500 Fr. an die Gemeinde Würenlos festgesetzt. Dabei hatte aber das Kloster sonst keine Steuern zu entrichten. Würde das Kloster, wie in der Botschaft ausgeführt wird, der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuer unterstellt, so müsste es dem Kanton Aargau 6410 Fr. und dem Kanton Zürich sowie der zürcherischen Gemeinde Weiningen 1723 Fr. entrichten. In Anbetracht, dass das Kloster gemeinnützigen und idealen, religiösen Zwecken dient, hatte das Postulat der kath.-konservativen Fraktion eine Redutkion der bisherigen Abgabe gefordert. Das Vermögen des Klosters, das bisher von der Staatsbuchhaltung verwaltet wurde, wird auf rund eine Million geschätzt, da aber aus den Zinsen über 25 Klosterfrauen leben müssen und in diese Summe die unproduktiven kirchlichen Gebäude und Kunstgegenstände inbegriffen sind, ist es relativ bescheiden.

Der Regierungsrat legt nun dem Grossen Rat folgendes Dekret vor, durch das die Verhältnisse des Klosters einheitlich geregelt werden sollen.

§ 1. Die Abgabe des Klosters Fahr an den Staat gemäss Art. 73 der Verfassung wird auf Fr. 4500 pro Jahr festgesetzt.

Davon gehen Fr. 500 an die Gemeinde Würenlos im Sinne des zwischen der Regierung und der Gemeinde Würenlos abgeschlossenen Vertrages vom 7. Januar 1893.

§ 2. Die Zahl der Klosterfrauen, welche das Kloster aufnehmen darf, wird auf 35 beschränkt.

Innert diesem Rahmen ist dem Kloster die Aufnahme von Novizen soweit gestattet, als die ökonomischen Verhältnisse des Klosters dies zulassen und es sich aus eigenem Erwerb zu erhalten und die nötigen Lasten und Ausgaben zu bestreiten vermag.

Die Einkaufsgelder der Novizen sind dem Kapitalvermögen des Klosters einzuverleiben.

§ 3. Das Kloster Fahr hat für gute Verwaltung des Klostervermögens, unter der Aufsicht des Staates, selbst zu sorgen.

Die Wahl des Verwalters bedarf der regierungsrätlichen Genehmigung.

Im übrigen gelten für die Verwaltung folgende Vorschriften:

1. Das Klostervermögen soll ungeschmälert erhalten bleiben.
2. Das Klostervermögen darf grundsätzlich nicht vermindert werden. Es ist bei der Aargauischen Kantonalbank zinstragend anzulegen. Vorübergehende Kapitalangriffe bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.
3. Für den Ankauf und die Veräusserung von Liegenschaften ist die Zustimmung des Regierungsrates erforderlich.

   Soweit der Erlös aus Liegenschaftsverkäufen nicht wieder für den Ankauf nueer Liegenschaften verwendet wird, ist er dem Kapitalvermögen zu überweisen.
4. Die Erträgnisse des Klostervermögens dürfen, nach Abzug der Betriebs- und Haushaltungskosten und Abgaben, nur im Interesse des Klosters und für dessen Zwecke Verwendung finden.
5. Die alljährlich bis Ende Februar abzulegende Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§ 4. Der Regieruigsrat hat das Recht, nach Gutfinden durch seine Kontrollorgane sich an Ort und Stelle von der Einhaltung dieser Vorschriften zu überzeugen.

Lässt die Verwaltung zu wünschen übrig und geht infolgedessen oder aus andern Gründen das Klostervermögen zurück, so trifft der Regierungsrat die ihm gutscheinenden Anordnungen.

§ 5. Alle mit diesem Dekret in Widerspruch stehenden Vorschriften werden aufgehoben, insbesondere das Dekret betreffend die Vermögensadministration der Klöster vom 7. November 1835, sodann das Dekret betreffend die Wiederaufnahme von Novizen in die Frauenklöster vom 2. Juli 1845 und die §§ 124 und ff. der Organisation des Finanzwesens vom 25. September 1864.

Das Dekret zeugt von wohlwollendem Entgegenkommen. Wäre aber in dieser Krisenzeit der „numerus clausus", z. B. für Gesang-, Sport-, Turn- etc. Vereine nicht angezeigter als für das Klösterlein im Fahr? Das wäre freilich eine Staatsaktion, durch die selbst Regierungsratssessel ins Wackeln kämen! V. v. E.

Rezensionen.

Baur, Dr. P. Chrysostomus O. S. B., **Die fünf Wunden der modernen Ehe und Familie.** 78 Oktavseiten. München 1928. Salesianer-Verlag, Auerfeldstr. 19.

Kräftige Worte, gleich einer vibrierenden scharf geschliffenen Klinge, die in offener Feldschlacht geschwungen wird. Da gibt es keine Leisetretereien und wird kein Eiertanz aufgeführt. Wenn ein Sohn des sonst so milden hl. Benedikt Kampfesworte von solcher Herbheit findet, dann muss das Laster und Verbrechen an der Ehe schon riesengross emporgewachsen sein. Es wäre zu wünschen, dass diese Predigten in der gleichen Tonart von jeder Stadt- und Dorfkanzel auch in unserem Vaterlande gehalten würden. — Inhalt: Ehe auf Kündigung, Eltern ohne Kinder, Kinder ohne Eltern, Die Totengräber der Sittlichkeit, Die Familie ohne Gott. C. K.

Theodor Seidenfaden, **Das Heldenbuch.** Verlag Herder, Freiburg. (8 Mark.) Wer einem jungen Menschen die deutsche Heldensage zugänglich machen will, findet hier ein Buch, dessen Prosa die meisten poetischen Neubearbeitungen weit überragt, ich möchte diese Bearbeitung einfach klassisch nennen. Wenn die Simrockische Bearbeitung geradezu die deutsche Heldensage misskreditierte, so klotzig, holperig, armselig ist sie, können Bücher wie das vorliegende zeigen, was für einen ungeheuren Schatz unsere Heldensage bedeutet. Hoffentlich bearbeitet Silberfaden auch die noch fehlenden Stücke, auch die Breisacher-Harelungensagen und den getreuen Eckart. Der Bürgermeister von Breisach wird ihm gerne einen Tropfen vom Eckartsberge kredenzen, wenn er's tut. Silberfadens Prosa liest sich wie Musik und wieder wie Schwerterklang. F. A. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Kanonische Visitation.

Am 11. Januar a. c. hat der hochwürdigste Herr Bischof den in Olten versammelten H.H. Dekanen bereits mitgeteilt, dass in diesem Jahre in allen Pfarreien des Bistums Basel die kanonische Visitation vorzunehmen sei. In diesen Tagen gehen die bezüglichen Formulare an die Dekane ab. Die H.H. Pfarrer haben das Formular wahrheitsgetreu selbst auszufüllen, und das beantwortete Formular dem vom Bischof bestimmten Visitator, H.H. Th. Stampfli, Domherr, vor der Visitation wieder zurückzusenden.

Solothurn, den 4. April 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.
Alte Rechnung pro 1931.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag (abzüglich Fr. 5,000.— ausserordentliche Vergabung)	Fr.	333,483.03
Kt. Aargau: Laufenburg 250; Villmergen, Hauskollekte 1,239; Wettingen 488; Wohlen, Nachtrag 47; Mühlau 220; Hägglingen, Nachtrag 20	„	2,264.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei St Gallen, Beiträge aus Appenzell A.-Rh.	Fr.	301.50
Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus Appenzell I.-Rh.	„	1,186.02
Kt. Bern: Biel	„	200.—
Kt. Graubünden: Bivio-Marmels 6; Igels 5; Grono 12; Villa-Pleif 170; Klosters, Kollekte 80	„	273.—
Kt. Luzern: Ruswil, Hauskollekte (dabei Spezialgabe 450) 2,100; Meggen, Hauskollekte, I. Rate 200; Luzern, Hofkirche, Hauskollekte, II. Rate 1,688; Schongau, Legat von Frau Witwe Marie Kretz-Furrer sel. von Rüdikon 300; Willisau 800; Schötz 600; Buttisholz, Hauskollekte 700	„	6,688.—
Kt Obwalden: Giswil, a) Hauskollekte 650, b) Filiale Grossteil, Hauskollekte 200	„	850.—
Kt. Schwyz: Sattel, Hauskollekte 300; Reichenburg, V. Rate 150; Einsiedeln, Kollekte in Bennau, Nachtrag 56.10	„	506.10
Kt. Solothurn: Lostorf 45; Grenchen 250	„	295.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Kt. St Gallen 1 782.78; Wil Kapuzinerkloster 25; Grub 150; Pfäfers 5	„	1,962.78
Kt. Tessin: Locarno, deutsche Kolonie 60; Ascona, deutsche Kolonie 20; Brissago 23; Maggia 4; Lodano 1	„	108.—
Kt. Uri: Wyler	„	150.—
Kt. Waadt: Lavey-Morcles	„	35.—
Kt. Wallis: Salgesch 20; Bourg-St. Pierre 8	„	28.—
Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von Ungenannt 1,000, Filiale Niederwil 764, Institut Heilig Kreuz 100, Kloster Frauenthal 100) 5000; Zug, Filiale Oberwil, Hauskollekte, II Rate 70; Baar, Hauskollekte, II. Rate 815	„	5,885.—
Kt. Zürich: Bülach, Hauskollekte 1 112; Richterswil, Hauskollekte, III. Rate 280; Zürich, St. Peter und Paul, Nachtrag 10	„	1,402.—
Total:	Fr	355 617.43

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	128,480.55
Kt. Schwyz: Von einem Verstorbenen in der March	„	8,150.—
Kt. St. Gallen: Schenkung von ungenanntseinwollender Seite in Wil	„	5,000.—
Legat von N. N.	„	1,000.—
Legat von Ungenannt in St. Gallen	„	1,000.—
Legat von A. K., Wattwil	„	1,000.—
Legat von E. S., Waldkirch	„	1,000.—
Kt. Zug: Legat von Herrn Matthias Hausheer sel., Asyl, Cham	„	1,000.—
Total:	Fr.	46,630.55

Zug, den 19. März 1932.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Zur gefl. Beachtung!

Diese Ausgabe enthält einen Bücherprospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHM SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN Basel
Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
Vertrauenshaus für
Messweine
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.
Man verlange Preisliste und Proben.
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Gebetbücher
sind in grosser Auswahl preiswürdig zu haben bei
RÄBER & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen
Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen. Spezialpreise

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Otto Karthaus
Schlossberg, Luzern.

Jetzt ist
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

TANNER
Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neuestes eigenes patent. System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Gesucht
leichtere Stelle für gesetzte, tüchtige Person als
Haushälterin
zu hochw. Geistlichen oder alleinstehenden seriösen Herrn. Bescheidene Ansprüche. Offerten ans Urschweizerische kathol. Jugendamt, Steinen, Kt. Schwyz.

Junge Tochter
sucht Stelle als Stütze in kath. Pfarrhaus. Schriftliche Offerten erbeten unter Chiffre B 32534 Lz. an Publicitas Luzern.

Petit & Gebr. Edelbrock, Gescher
in Westfalen — Gegründet 1690

Kirchenglocken
aus Bronze, unter Garantie für edle Tonfülle und grösste Resonanz.
Läutevorrichtungen
Glockenstühle
Verlangen Sie kostenlose Beratung, sowie Drucksachen über nach der Schweiz gelieferte Geläute.
VERTRETER: Anton Achermann, Kirchenartikel, Luzern

Kantonale Mittelschule Münster, Luzern

Umfasst 2 Klassen Sekundarschule mit Frühlingsanfang und 4 Klassen Gymnasium mit Herbstanfang. Jahreskosten ca. Fr. 850.—. Kein Schulgeld. Prospekte und Auskunft über Kosthäuser durch das REKTORAT. P 32352 Lz.

Elektrische
Kirchenglockenantriebe
mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System
CARL MAIER & CIE.
Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Heilig-Gräber für Ostern
Krippen für Weihnachten
Altäre für Fronleichnam
Gemälde für alle Zwecke
Restaurieren und Umändern alter, bestehender Werke
Florin Müller, Näfels
Atelier für kunstgewerbl. Malerei
Viele erstklassige Zeugnisse.
Skizzen, Modelle u. Offerten zu Diensten.

Für jungen strebsamen Mann wird von geistlicher Seite
Organisten- und Messnerstelle
gesucht, womöglich in Verbindung mit kleiner Oeconomie. Bewerber ist gewandter Orgelspieler und pfarramtlich bestens empfohlen. Anfragen an die Expedition unter B. P. 531.

Wegen Nichtgebrauch wird ein noch gut erhaltener
Tabernakel
und eine
Ewiglicht-Lampe
zu billigstem Preise abgegeben. Zu erfragen bei der Exped. unter A O. 530

Laarein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
Vino dell' Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzügicher Qualilät.
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

F Hamm

Glockengiesserei
Staad bei Rorschach

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer,
Weihrauch
extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
tropffrei, bewährter Artikel,
Anzünder dazu mit Löschhorn, liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern. Tel. 107

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

A. Buser, Baugeschäft, Olten
Abteilung Schreinerei
Anfertigung von Kirchenarbeiten:
Beichtstühle - Kommunionbänke - Täfer - Portale
Bestuhlungen mit oder ohne die patentierten geräuschlos umklappbaren Kniebänke.
Ausführung in allen Holzarten. — Zeichnungen zu Diensten

Kirchenkerzen
IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN
a. aus garantiert reinem Bienenwachs
b. Liturgisch
c. Composition
Kerzen für „Immergrad".
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, Weihrauch und Rauchfasskohlen.
EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN
Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

Eine ganz günstige Gelegenheit!
„Eberhard": Kanzelvorträge, 6 Bände, gebunden, neu Fr. 15.–. „Krose" S. J.: Handbuch für das katholische Deutschland, 17 Bände, neu Fr. 50.—. „Pesch": Nationalökonomie, 4 Bände, Fr. 15.—. „Ehrler". Kanzelvorträge, 5 Bände, gebunden, neu, Fr. 20.—. „Egger", Bischof von St. Gallen: Predigten, 5 Bände, Fr. 15.—. 300 Lichtbilder, Biblische Geschichte, Altes und Neues Testament, Märtyrer, Geschichten, Reisen des hl. Paulus etc. für Unterricht und Vereine **nur Fr. 100.—.** Anfragen erbeten unter Chiffre A. N. 529 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden ederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause
Sanatorium St. Anna Luzern.

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig - Geringster Stromverbrauch - Schwingung der Glocken regulierbar - Vollautomatischer Betrieb - Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. Gähwiler - Winterthur
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

MARIEN-LIEDER
auf **Christschall**

No.		
15	*Salve Mater (Muttergotteshymne) Benediktiner Maria-Laach*	4.75
	Propter veritatem (Graduale von Maria Himmelfahrt	
95*	*Sa ve regina (Marianische Antiphon) und Ave Maria, Benediktinerinnen in Salzbu g*	6.75
	Magnifikat (Tonus V) mit Falsibordoni, Weiße Väter, Trier	
96*	*Magnificat (Tonus hispanicus Benediktinerinnen, Salzburg*	6.75
59*	*Magnificat (Tonus VI) Weiße Väter, Trier*	6.75
	Ave maris stella (Marianische Hymne) und Beatam (Magnificat-Antiphon der Muttergottesvesper)	
71	*Ave Maria. Geistliche Motette von J. Arcadelt (16. Jahrh.) Meeresstern ich Dich grüße. eutsches Kirchenlied. Chor der St. Hedwigskathedrale, Wien.*	4.75
117	*Ave Maria von Caspar Ett. Kirchenchor von St. Michael, München*	4.75
140*	*Ave Maria von Fr. Schubert. Sopran: Emilie Rutschka*	6.75
118	*Ave Mar a von Bruckner, Münchner Domchor*	4.75
45*	*Ave Maria von César Franck*	6.75
	Sub tuum praesidium von Mozart. Solo: Maria Odermatt, Violine u d Orgel	
150*	*Ave Maria von Gounod, Violin-Solo*	6.75
44*	*Salve Regina von Rheinberger, Gregorius-Chor Zürich*	6.75
120	*Salve Regina von F. Schubert, Münchner Domchor*	4.75
90*	*Tota pulchra es Maria von Bruckner, Salzburger Domchor*	6.75
129*	*Virga Jesse floruit, Stephanschor Wien*	6.75
104*	*Assumpta est Maria, Domchor Salzburg mit Soloquartett*	7.50
97	*Mariae Wiegenlied von M. Reger. Sopransolo: Evi Klemes*	4.75
131	*Maria Meienkönigin, Theologenchor Mödling*	4.75
109	*Maria zu lieben, Münchener Domchor*	4.75
102	*Milde Königin gedenke, wunderschön prächtige, Salzburger Domchor*	4.75
138	*Es flog ein Täublein weiße. Geistl. Volkslied, Theologenchor Mödling*	4.75

VORFÜHRUNGSRAUM — AUSWAHLSENDUNGEN
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Hans Knell, Ing., Meilen

Läutwerke
für
Kirchenglocken
Elektrische Glockenantriebe jeder Art
Reparaturen und Instandstellen aller Läutemaschinen - Systeme.
Automatische Zeitschalter für selbsttätiges Tagesläuten.
Klöppelfangapparate.
Kostenvoranschläge und Besuche unverbindlich.